

Departement Sicherheit und Justiz
Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst
Postgasse 29
8750 Glarus

Merkblatt zur ordentlichen Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen im Kanton Glarus

Voraussetzungen

Niederlassungsbewilligung C

Wohnsitz

Bund: 10 Jahre, wovon 3 in den letzten 5 Jahren (die Zeit zwischen dem 8. und 18. Lebensjahr zählt doppelt; tatsächlicher Aufenthalt muss jedoch 6 Jahre betragen).

Kanton und Gemeinde: 5 Jahre im Kanton, wovon die letzten 3 Jahre ohne Unterbruch in der Gemeinde, in der das Bürgerrecht beantragt wird.

Für die Berechnung der 10 Jahre zählt der Aufenthalt mit einer

- > C- oder B-Bewilligung (Aufenthalt) **ganz**,
- > F-Bewilligung (vorläufig Aufgenommene) **halb**,
- > L-Bewilligung (Kurzaufenthalt) oder N-Bewilligung (Asylsuchende) **nicht**

Hinweis: Erst wenn Sie im Besitze der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sind, können Sie einen Wohnsitzwechsel innerhalb der Schweiz vornehmen. Bei einem Wegzug ins Ausland wird das Verfahren in jedem Fall gegenstandslos.

Persönliche Eignung / Materielle Einbürgerungsvoraussetzungen

Eingebürgert werden kann nur, wer:

- > erfolgreich in die kantonale und kommunale Gemeinschaft integriert ist;
- > mit den kantonalen und kommunalen Verhältnissen vertraut ist;
- > kein Bezug von Sozialhilfe- und Arbeitslosengelder in den vergangenen 3 Jahren, oder die Sozialgelder sind zurückbezahlt;
- > die öffentliche Sicherheit und Ordnung beachtet;
- > die Werte der Bundesverfassung respektiert;
- > die Fähigkeit besitzt sich im Alltag in Wort und Schrift in deutscher Sprache zu verständigen (mündlich Referenzniveau B1; schriftlich Referenzniveau A2 des allgemein anerkannten Referenzrahmens für Sprachnachweise);

- > eine gesicherte Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung sowie geordneten finanziellen Verhältnissen hat;
- > Unterstützung der Integration der Ehefrau oder des Ehemannes, der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners oder der minderjährigen Kinder, über welche die elterliche Sorge ausgeübt wird.

Registrierung der Personendaten beim zuständigen Zivilstandsamt am schweizerischen Wohnort

Vor Einreichung des Einbürgerungsgesuches müssen Ihre Personendaten im schweizerischen Personenstandsregister erfasst werden. Für die Aufnahme müssen Sie sich deshalb mit dem Zivilstandsamt des Kantons Glarus, Postgasse 29, 8750 Glarus in Verbindung setzen. Dort wird man Ihnen auch mitteilen, ob Ihre Personendaten zivilstandsamtlich bereits registriert sind oder ob Sie noch ausländische Unterlagen vorzulegen haben. Anschliessend händigt Ihnen das Zivilstandsamt das für die Einbürgerung benötigte Zivilstandsdokument aus.

Pflichten der BewerberIn

Meldepflicht: Während des Einbürgerungsverfahrens ist der Gemeinde oder dem Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst zu melden:

- > Änderungen im Personen- und Familienstand, im Namen, in der Wohnadresse sowie Geburten und Todesfälle
- > Eintretene Änderungen von Tatsachen, die für den Einbürgerungsentscheid erheblich sind (Strafverfahren, Stellenwechsel, Arbeitslosigkeit, Verschuldung etc.)

Mitwirkungspflicht: Die am Verfahren Beteiligten sind verpflichtet, den zuständigen Einbürgerungsbehörden wahrheitsgemäss Auskunft zu erteilen.

Zur Erlangung der **Grundlagenkenntnisse über die politische und gesellschaftliche Ordnung zur Schweiz, dem Kanton Glarus und Ihrer Wohngemeinde** setzen Sie sich bitte mit der Kaufmännischen Berufsfachschule Glarus, Zaunplatz 36, 8750 Glarus in Verbindung.
(Tel. 055 / 645 52 42 / sekretariat@kbsglarus.ch)

Für Informationen betreffend dem **Sprachnachweis** wenden Sie sich bitte an die Fachstelle Integration, Gerichtshausstrasse 25, 8750 Glarus.
(Tel. 055 / 646 62 46 / integration@gl.ch)

Ebenfalls empfehlen wir Ihnen folgende Lektüren zum Studium:

- > **ECHO-Information zur Schweiz**, zu beziehen beim Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS). Regionalstelle Ostschweiz. Weinfeldstrasse 11, 8580 Amriswil
Tel.: 071 / 410'16'84
[E-Mail: heks_ostschweiz@heks.ch](mailto:heks_ostschweiz@heks.ch)
www.heks.ch
- > **Die Schweiz verstehen**, zu beziehen bei hep Verlag, Gutenbergstrasse 31, 3001 Bern
Tel. 031 / 310'29'29
[E-Mail: info@hep-verlag.ch](mailto:info@hep-verlag.ch)
www.hep-verlag.ch
Zudem kann eine kostenlose App heruntergeladen werden.
Diese ist sowohl für Apple als auch Android verfügbar.